
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 25.01.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:02 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Marcus Graubner
Herr Werner Jacob
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Frau Rita Platte
Frau Alexandra Schleef

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell
Herr Michael Grupe
Frau Marlit Ihloff stellv. OBM Bellingen
Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte
Frau Maria Just
Herr Udo Wendorf

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Frau J. Gores Norma
Frau E. Rösicke Planungsbüro Norma
Herr G. Borstell OBM Tangerhütte

Abwesend:Mitglieder

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 25.01.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 07.12.2020 und vom 09.12.2020	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6. Information des Ausschussvorsitzenden	
7. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Norma Bismarckstraße"	BV 453/2020
9. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße„ in der Ortschaft Tangerhütte	BV 454/2020
10. Abwägungs- und Satzung Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße„ in der Ortschaft Tangerhütte	BV 455/2020
11. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Biogasanlage Schönwalde"	BV 493/2020
12. Abwägungs- und Satzung Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde	BV 495/2020
13. Planung und Bau eines Radweges entlang der L 30 - Festlegung Abschnitts-rangfolge	BV 494/2020
14. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes	BV 496/2020
15. Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 444/2020
16. Aufnahme eines Radweges entlang der L 53 in den Haushalt der Einheitsgemeinde - Antrag Ortschaftsrat Schernebeck BV 346/2020	BV 468/2020
17. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse	BV 476/2020
18. Vertragsabschluss mit Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH	BV 488/2020
19. Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014	BV 508/2021
20. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die überregionale Veröffentlichung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl - Antrag W. Kinszorra aus Stadtratssitzung 16.12.2020	BV 507/2021
21. Planung Mittel Kita Terrasse Lüderitz in Haushalt 2021 der Einheitsgemeinde - Antrag WG Lüderitz BV 354/2020	BV 469/2020
22. Planung von Haushaltsmittel für Schallschutzdecken in der Grundschule Lüderitz von 2026 auf 2021 - Antrag WG Lüderitz BV 355/2020	BV 470/2020
23. Planung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Tangerbrücke Lüderitz von 2026 auf 2023 - Antrag WG Lüderitz BV 356/2020	BV 471/2020
24. Andere Verwendung der Ansparung der IVP-Mittel aus 2020 - Antrag WG Altmark-Elbe BV 358/2020	BV 472/2020
25. Umsetzung der Leadermaßnahme Bau eines Jugendclubs in Lüderitz im Haushaltsjahr 2021 - Antrag WG Lüderitz BV 380/2020	BV 478/2020
26. Verwendung nichtverbraucher Eigenmittel aus Förderprojekten umwandeln in Mittel zur Gehwegsanierung _ Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 383/ 2020	BV 480/2020
27. Dachsanierung Kulturhaus Einstellung von Haushaltsmitteln - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 384/2020	BV 481/2020

- | | |
|---|-------------|
| 28. E- Fahrzeuge Erstellung Anschaffungsliste - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 385/2020 | BV 482/2020 |
| 29. Prüfung energieautarke Einheitsgemeinde - Antrag CDU/ FDP BV 386/2020 | BV 484/2020 |
| 30. Mittelbereitstellung für die Herrichtung und Instandhaltung von Spielplätzen - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 387/2020 | BV 485/2020 |
| 31. Mittelbereitstellung im Haushalt zur Sanierung Dach Schwimmhalle - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 388/2020 | BV 486/2020 |
| 32. Fortführung Sanierung Karl-Marx-Straße, Tangerhütte und Erstellung Prioritätenliste Straßenbau - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 389/2020 | BV 487/2020 |
| 33. Umsetzung Brandschutzauflagen und Sanierung Personaltoilette Kita F. Fröbel - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 390/2020 | BV 489/2020 |
| 34. Umverlegung Elektroanschluss Germania Sportplatz - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 391/2020 | BV 490/2020 |
| 35. Fortführung der Instandsetzung von Gehwegen - Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 394/2020 | BV 491/2020 |
| 36. Aufnahme der Maßnahme energetische Sanierung Dach und Fassade Sporthalle Uetz in die Investitionsliste 2026 - Antrag UWGSA BV 395/2020 | BV 492/2020 |
| 37. Prüfung Umbau altes FFW Gerätehaus Lüderitz/ Groß Schwarzlosen - Antrag WG Zukunft BV 400/2020 | BV 499/2020 |
| 38. Erneuerung der EDV-Technik Grundschule am Tanger | BV 474/2020 |
| 39. Erweiterung Planansätze Kulturhaus und Aufnahme in den Haushalt | BV 475/2020 |
| 40. Haushaltsansatz Bekleidung Feuerwehr - Antrag WG Altmark Elbe BV 360/2020 | BV 497/2020 |
| 41. Information über den Jahresabschluss 2014 | MV 477/2020 |

Öffentliche Sitzung

54. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
55. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
56. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Strube habe sich entschuldigt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm möchte die BV 444/2020 von der Tagesordnung (TO) streichen, da diese in die nächste Sitzungsfolge komme. Er bittet, die BV 498/2020 vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil als letzten TOP zu schieben, weil dieser in die Öffentlichkeit gehöre.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 07.12.2020 und vom 09.12.2020

Abstimmung 07.12.2020: 7 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Abstimmung 09.12.2020: 6 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner, der nicht zu unserer EG gehört, möchte sich zu Wort melden.

Herr Brohm weist darauf hin, dass hier nur Einwohner der EG sprechen dürfen.

Herr Kinszorra stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Nichteinwohner der EG sprechen darf, weil er ein führender Unternehmer der EG sei.

Herr Brohm findet in der Geschäftsordnung (GO) nur „Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständige“ und **Herr Kinszorra** sagt, „insbesondere“ sei nur eine beispielhafte Aufzählung. Zur Not könne Herr Brohm in Widerspruch gehen.

Herr Kinszorra beantragt auch, falls man heute zu den TOP'en Grundstücke kommen sollte, dass dann der Nichteinwohner zur Sache sprechen darf.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages, Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständige in der Einwohnerfragestunde.*

Abstimmung: 6 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

Der Nichteinwohner/ Unternehmer fragt die Räte, ob überhaupt alle über die besprochenen Themen der Stadtentwicklung informiert seien. Er gibt seinen persönlichen Unmut zur Kenntnis, denn wenn man miteinander über das Gymnasium mit den angrenzenden Garagen sprechen würde, würde man vielleicht anders mit den Themen umgehen und zwar mit den eingereichten Angeboten und mit den Vorschlägen, die man zur Gemeinschaft und Entwicklung dieser Grundstücke gemacht habe. Er informiert die Räte, was er als Unternehmer machen wolle. Sein Unternehmen wolle den Bereich Gymnasium /Garagen am Friedhof mit der Stadt zusammen zu einem attraktiven Gebiet entwickeln. Er habe das Gefühl, dass das nicht so sein solle. Er bittet um eine Information darüber.

Herr Brohm sagt, wenn man hier im öffentlichen Teil über die nichtöffentlichen Sachen spreche, möchte er folgendes klar stellen, es gehe hier um das eingereichte Angebot, das 1 Tag vor dem letzten SR, im letzten Jahr von dem Unternehmer eingegangen sei. Er habe vorher mit dem Unternehmer ein sehr kurzfristiges gutes Gespräch geführt, auch mit dem Mitgesellschafter des Unternehmers. Was man hier angesprochen habe (Flächen Friedhof und Garagen), sei heute in der Post und es sei mit dem Ortschaftsrat (OR) Tangerhütte zu besprechen. Man habe letzte Woche mit dem Mitgesellschafter ein vernünftiges Gespräch geführt und nochmal zum Ausdruck gebracht, dass wir uns freuen, wenn sie sich engagieren und, dass diese Fläche noch offen sei und, dass man das dem OR Tangerhütte zur Kenntnis gebe, was man gemacht habe. Ihr eingebrachtes Angebot werde man jetzt mit dem Gremien besprechen.

TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2020 bekannt.

TOP 6: Information des Ausschussvorsitzenden

➤ Corona-Lockdown:

- in Kita Bellingen gab es Fälle - bis Anfang Februar geschlossen

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- bei den Lüderitzer Kids gab es auch Fälle – Mitarbeiter sowie Kinder /Schüler in Quarantäne
- Landkreis hat letzte Woche 15 km aufgehoben, da Inzidenz unter 200
- im Rathaus gibt es ein Gesundheitsterminal – Projekt mit der DRK – kostenlos
- Fähre:
 - in Vorbereitung der aufgestellten Arbeitsgruppe wird Beschlusslage vorbereitet
 - Modell: EG für die nächsten 5 Jahren jährlich 5.000 €
 - Plan: aus Motor- eine Gierseilfähre – Förderung möglich
 - offen: Förderung der Fähranleger (Gehört zur Straße) – Kosten ½ Mio. €
- am 21.12.2020 Verordnung des Landes SARS-Cov-2K0mHRVO – in 2021 kein HKK notwendig

TOP 7: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Graubner findet, ein Gesundheitsterminal gehört nicht ins Rathaus, sondern in die Geschäftsräume des DRK. Die Kernverwaltung und der Bürgermeister (BM) sollten gänzlich andere Aufgaben haben als die Verbreitung von Gesundheitsthemen, welcher Krankenkasse auch immer. Außerdem koste es Platz, Strom und Zeit und man habe es in keinem Gremium besprochen und beschlossen.

Frau Platte fragt, wie es mit der Digitalisierung in der Grundschule (GS) Grieben weitergehe. Die GS Lüderitz sei durch das Engagement der Schulleiterin ziemlich vorn. Grieben seien die Ersten gewesen, die ein ordentliches Konzept gehabt haben. Habe man dafür Fördermittel beantragt? **Herr Brohm** merkt an, im letzten Jahr habe der Sozialausschuss (SA) die Schulleiter der GS eingeladen gehabt und diese haben über ihr Konzepte berichtet und was sie gemeldet hatten, habe man auch den Räten mitgeteilt. Die Verwaltung habe im letzten Jahr alles zusammen über dem Digitalpakt Schule beantragt. Bisher habe man noch keinen Bescheid erhalten.

Frau Platte erinnert nochmal, dass Grieben einen weiteren Gemeindearbeiter benötige und bittet, dies mit in den Haushalt (HH) aufzunehmen.

Frau Braun spricht die Kaufanträge der Garagenkomplexe an und sagt, dass es im letzten Jahr schon einmal so eine Situation gegeben habe. Der BM habe mit den Ortschaftsräten (OR) und dem Ortsbürgermeister (OBM) Tangerhütte Gespräche zwecks Verkäufe geführt, was dem Stadtrat (SR) nicht gefallen habe. Die Garagen in Tangerhütte gehören nicht der Ortschaft Tangerhütte, sondern der EG und damit sei es ein Problem der EG. Der SR habe im letzten Jahr ausdrücklich zum BM gesagt, bevor der BM in irgendwelchen OR gehe, vorher den SR im nichtöffentlichen Teil darüber zu informieren. Sie sei der Auffassung, dass es hierzu viel Probleme und wenig Kommunikation gegeben habe. Dadurch entstand der Eindruck, es habe Absprachen gegeben, man habe Leute mit Information über die Immobilien bevorteilt und es sei hier nicht nach Gesetz und Ordnung zugegangen. Man habe im SR entschieden, dass der SR vor irgendeiner Entscheidung eine Liste von Interessenten und von den Angeboten bekomme. Dann entscheide, je nach Größe, der Hauptausschuss (HA) oder der SR darüber.

Frau Braun sagt zur großen Baumschnittaktion, dass sie die Gewissheit habe, dass keiner unserer Mitarbeiter von den Stützpunkten oder vom Bauhof eine entsprechende Ausbildung dafür haben. Sie fragt, wann man unsere Mitarbeiter dazu geschult habe und wen man geschult habe. Sie möchte auch wissen, wann bekommen die Bauhofmitarbeiter ein digitales Handy und die entsprechende Ausrüstung sowie Arbeitsschutzbekleidung für diese Maßnahmen? Sie erwartet zur SR-Sitzung am Mittwoch eine Antwort. **Herr Brohm** habe die Fragen von Frau Braun notiert und gibt an, dass man das Thema Garagen sehr offen im OR Tangerhütte besprochen habe. **Frau Braun** spreche nicht vom OR, sondern vom HA und vom SR. Sie habe von nichts gewusst. Zwischen **Frau Braun** und **Herr Brohm** entsteht eine Diskussion. **Herr Brohm** findet, es sei alles Transparent gelaufen.

Herr Jacob spricht von der letzten SR-Sitzung, in der der Verkauf der Garagen auf der TO gestanden habe. In dieser Sitzung habe ein SR-Mitglied gefragt, ob es auch andere Kaufinteressenten gebe. Daraufhin habe der BM diesen Interessenten genannt und gesagt, dass er dazu keine Unterlagen bei habe aber aus dem Gedächtnis heraus meine der BM, dass die Angebote geringer seien als die, die hier vorliegen. Das habe sich im Nachhinein nicht bestätigt und in einer OR-Sitzung danach habe der BM ihm erklärt, dass er die Unterlagen doch bei gehabt habe, es aber nicht bemerkt. **Herr Brohm** dementiert und sagt zu Herrn Jacob, dass er gerade Lügen erzähle und gibt an, dass er diese Unterlagen am 16.12.2020 mitgehabt habe. Stand heute sei, es liege kein weiteres Kaufangebot für die Komplexe, die man am 13.01.2021 verkauft habe, vor. Der Antrag sei zurückgezogen und man rede nur noch von Kaufangeboten für die Garagen am Friedhof. **Herr Jacob** rege an, wenn es solche Informationen gebe, habe der BM dies dem SR mitzuteilen. Er verweise darauf, dass der BM es selber bedauert habe, dass er es nicht gemacht habe. Dadurch, dass der BM dem

SR verkehrte Informationen gegeben habe, in dem er sagte, aus dem Gedächtnis heraus sei es so und so, habe er durchaus das Ergebnis der Abstimmungen negativ beeinflusst.

Frau Platte bestätigt Frau Brauns Gesagte zum Baumschnitt der Bauhofmitarbeiter, dass diese dafür eine Fachausbildung benötigen und nennt Beispiele.

Herr Kinszorra gibt an, dass der SR Herr Schultz dem BM eine Mail geschrieben habe, mit der Maßgabe wie er (Herr Schultz) es sehe. Herr Kinszorra könne die Daten nachvollziehen und findet, dass sich damit die Aussage des SR'es Herrn Jacob bestätigen, dass hier sehr viele Termindifferenzen zwischen den Taten und den Worten des BM stehen. Er rege an, dass man zur nächsten SR-Sitzung diesen Entwurf, „wie gehe ich mit Grundstückskaufanträge um“ berate, ergänze und beschließe.

Herr Borstell sei der Meinung, dass man diesen Sachverhalt nochmal in einer Runde präzise aufarbeiten solle und den Prozess, wie es sich abgespielt habe, nochmal richtig und terminlich darstelle. Er würde auch als OBM Tangerhütte daran teilnehmen.

Frau Braun sagt, fakt sei eins, der OR werde mit einbezogen und angehört und der SR sei der Entscheidungsträger. Da gebe es kein Wenn und Aber. Der SR bemühe sich auch, den Empfehlungen der Ortschaft nachzukommen.

Es gibt keine weiteren anfragen und Anregungen.

TOP 8: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Norma Bismarckstraße" - BV 453/2020

Herr Brohm informiert, dass Frau Gores und Frau Rösecke heute anwesend seien, falls noch jemand Fragen habe. Er liest die *Ergänzung aus dem OR Tangerhütte* vor, die wie folgt lautet.

„Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte übernimmt aus städtebaulichen und gestalterischen Aspekten die zurückgebaute und hergerichtete Fläche des ehemaligen Rossmanngebäudes (Teilstücke der Flurstücke 194,228 und 229) im Rahmen des Flächenausgleiches vom Vorhabenträger.“

Er habe es so verstanden, man wolle Wiese und Obstbäume nicht. Man mache es selbst, wenn es ein kommunales Grundstück sei. Der Bauausschuss möchte keine Obstbäume, sondern fruchtlose Bäume. Ansonsten könne es so umgesetzt werden. Darüber habe man die Planerin und den Landkreis informiert.

Zur Gestaltung der Fläche entsteht eine rege Diskussion, an der sich **Frau Braun** (habe die Sache im LK geklärt und Norma informiert), **Herr Kinszorra** (Info, auf welcher Seite die Änderung aufgenommen werden solle), **Herr Brohm** (gehöre nicht in Durchführungsvertrag, sondern Abwägungsbeschluss; Nachfrage, wo ändern; jetzt Prozedere besprechen wie man es dokumentiere), **Herr Jagolski** (Info aus BA: bis HA sollte alles geklärt werden), **Herr Borstell** (bei Änderungen verzögere es sich weiter), **Frau Rösecke** (Umweltbericht Anlage 2, Teil C; Info, was gepflanzt werden darf und über weitere Vorgehensweise bei Änderung) und **Frau Platte** (bittet um Formulierung der Änderung).

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 453/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und der MGR Grundstücksgesellschaft Tangerhütte GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Str. 7, 90766 Fürth, c/o NORMA Logistikzentrum Mittelelbe GmbH & Co. KG, Wörlitzer Straße 3, 39126 Magdeburg, vertreten durch Frau I. Kaiser und Frau J. Gores (nachstehend Vorhabenträger genannt).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 1 x Nein 1 Enthaltung

TOP 9: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 454/2020

Herr Brohm informiert über die *Ergänzung in der Anlage im Teil C* und bittet um Abstimmung. *Die Ersatzmaßnahmen am ehemaligen Rossmann sind mit fruchtlose Bäume zu erfolgen.*

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 454/2020, mit der Änderung im FNP-Teil C.

1. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)*
2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen und Hinweise abzugeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.*
3. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.*
4. *Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben*

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 10: Abwägungs- und Satzung Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 455/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 455/2020.

Der Stadtrat beschließt,

1. *dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;*
2. *dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;*
3. *dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;*
4. *dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße „in der Ortschaft Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);*
5. *den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).*

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Biogasanlage Schönwalde" - BV 493/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 493/2020

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vor-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

zeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Schönwalde“ zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Biogas Schönwalde GmbH & Co.KG, OT Schönwalde Dorfstraße 3, 39517 Tangerhütte, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Themann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 12: Abwägungs- und Satzung Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde - BV 495/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 495/2020.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 13: Planung und Bau eines Radweges entlang der L 30 - Festlegung Abschnitts-Rangfolge - BV 494/2020

Frau Braun habe fristgerecht die Änderung zum Antrag eingereicht. Im BA habe wenigstens der BA-Vorsitzende für seine Mitglieder die Änderung ausgedrückt. Sie wisse nicht, ob es heute allen Räten vorliege. Mit den Vorlagen sei ein Durcheinander entstanden, was sie in der Begründung im Änderungsantrag erklärt habe. Man habe sich nicht mehr auf das berufen, was man in der Beratung mit den OBM, die an der L30 wohnen, besprochen habe. Sie gibt weitere Erklärungen ab.

Herr Brohm informiert, dass der Landesbaubetrieb eine andere Priorisierung habe und Frau Braun merkt an, wie das gekommen sei, konnte sich keiner mehr in der Beratung erklären.

Herr Brohm liest den Änderungsantrag der WG Lüderitz vor und bittet um Abstimmung.

1. Gemarkungsgrenze Demker bis Bahnhof Demker
2. Hüselitz bis Gr. Schwarzlosen
3. Hüselitz bis Bellingen und Windberge bis Abzweig Ottersburg
4. Sanierung des vorhandenen Radweges von Bellingen bis Bahnhof Demker

Abstimmung Änderung: 8 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 494/2020, mit der Änderung

Der Stadtrat beschließt für die Planung und den Bau des Radweges, entlang der L 30, folgende Abschnittsrangfolge festzulegen:

1. Gemarkungsgrenze Demker bis Bahnhof Demker
2. Hüselitz bis Gr. Schwarzlosen
3. Hüselitz bis Bellingen und Windberge bis Abzweig Ottersburg
4. Sanierung des vorhandenen Radweges von Bellingen bis Bahnhof Demker

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 14: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes - BV 496/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 496/2020.

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes.

Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 15: Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 444/2020

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO gestrichen.

TOP 16: Aufnahme eines Radweges entlang der L 53 in den Haushalt der Einheitsgemeinde - Antrag Ortschaftsrat Schernebeck BV 346/2020 - BV 468/2020

Frau Braun habe schon in der letzten SR-Sitzung diesen Antrag im Auftrag des OBM Schernebeck aufnehmen lassen und bittet auch heute um Zustimmung des Radweges von Schernebeck nach Tangerhütte, über das Förderprogramm Radwegenetz.

Frau Platte möchte wissen, ob man dies dann mit in die HH-Liste aufnehme. **Herr Brohm** antwortet, das werde Bestandteil der IVP-Liste. **Frau Platte** habe gleich nach der SR-Sitzung 16.12.2020, in der man den HH 2020 nicht beschlossen hatte, vorgeschlagen, dass man die Anträge, auch diesen Antrag, von Tangerhütte und von anderen Ortschaften in die nichtgedeckten Maßnahmen in den HH in die IVP-Liste mit aufnehme. Dann hätte man den HH 2021 eher fertig bekommen und im Nachhinein, je nach Finanzierung, hätte man nochmal eine Änderung des HH-Beschlusses machen können.

Frau Braun findet, dass Frau Plattes Hinweis hier nicht hinpasse, weil es eine Maßnahme sei, die man nicht aus den nichtgedeckten Mitteln erfüllen könne. Diese Maßnahme müsse man extra anvisieren, um dafür auch Fördermittel zu beantragen.

Frau Schleef stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm liest den *Änderungsantrag* vor und bittet um Abstimmung.

Einfügen: ... im Rahmen des Förderprogrammes Radwege

Streichen: Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 468/2020, mit der Änderung.

*Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte **im Rahmen des Förderprogrammes Radwege** einsetzen und das Vorhaben vorantreiben.*

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 17: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - BV 476/2020

Herr Brohm informiert, dass es seitens des Ministeriums einen Runderlass gegeben habe, was uns in die Lage versetzen würde, alles dafür zu tun, die Jahresabschlüsse bis 2022 aufzustellen. Der SR habe heute zu beschließen, ob die EG davon Gebrauch machen könne.

Herr Kinszorra macht seinen Ärger kund und sagt, dass er diesem nicht zustimmen werde, denn die Kommunen seien verpflichtet, entsprechend der Gesetzgebung und nicht entsprechend der absoluten Luschenabteilung, die Jahresabschlüsse zu machen. Es komme noch dazu, dass unsere EG noch nicht einmal den Jahresabschlüsse von 2014 habe.

Herr Brohm erläutert den Runderlass und meint, dass auch das Rechnungsprüfungsamt es evtl. nicht schaffe, zu prüfen.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Frau Kraemer**, (liege wenigstens Jahresauflistung Erstellung Jahresabschlüsse vor), **Frau Platte** (Land habe doppische HH-Führung verpflichtend vorgegeben, mache aber selber kamerale), **Herr Kinszorra** (Frau Kraemer möchte Richtlinie durchlesen und liest die sogenannte Stelle vor), **Herr Jacob** (liest 5. Absatz der Begründung der BV vor - heißt das erfüllen können wir es eh nicht?), **Herr Brohm** (heißt: unter akt. Annahme, dass alle fit sind; Plan wird versucht, umzusetzen) und **Frau Braun** (gehört nicht in HA, sondern in SR; LK in Lage Rechnung zu prüfen; Verwaltung sei verpflichtet Jahresabschlüsse zu machen) beteiligen.

Herr Kinszorra stellt den Geschäftsordnungsantrag, Absetzung des Beschlusses und **Herr Brohm** macht ihn darauf aufmerksam, dass es so einen Geschäftsordnungsantrag nicht gebe.

Frau Braun stellt den *Geschäftsordnungsantrag, diese BV zu vertagen*.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages, diese BV zu vertagen.

Abstimmung Vertagung: mehrheitlich Ja

TOP 18: Vertragsabschluss mit Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH - BV 488/2020

Frau Platte möchte wissen, welche Art von Personen zu erwarten seien.

Herr Brohm antwortet, so wie es die Richtlinie verlange.

Frau Braun habe nichts gegen den Beschluss aber sie weise darauf hin, dass der LK Stendal auch eine Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft habe. Unsere EG sei vor ca. 10 Jahren, mit einer Stimme Mehrheit, wegen der Kosten dort ausgetreten. In der Zwischenzeit habe sich diese Gesellschaft neu aufgestellt und sei nicht mehr so kostenintensiv. Ihr störe, dass man nicht mehr versuche mit unserer kreislichen Gesellschaft, die man durch unsere Kreisumlage mit finanziere, zu unterstützen.

Herr Brohm merkt an, unsere EG sei dort ausgestiegen. Er habe mit dem Geschäftsführer telefoniert und es sei den Gesellschaftern noch nicht klar, ob man das Nichtgesellschafter zu Verfügung stellen wolle. Mit der aktuellen Gesellschaft habe man gute Erfahrungen gemacht.

Herr Kinszorra stellt mit Begründung den *Antrag auf Vertagung, nach Beschlussfassung HH 2021*.

Herr Brohm merkt an, das Problem sei hier, dass die Maßnahmen immer März /April beginnen. Vorher müsse man die Bedarfe melden und März /April sei es zu spät dafür aber **Herr Kinszorra** bestehe auf seinen Antrag.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Kinszorra.

Abstimmung: 3 x Ja 5 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 488/2020.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss berechtigt den Bürgermeister in Vorgriff auf einen Haushalt 2021 zur Unterzeichnung des jährlichen Vertrages mit der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH zur Sicherstellung des Erhaltes der Stellen Bundesfreiwilligendienst und Arbeitsgelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 19: Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014 - BV 508/2021

Herr Brohm informiert, dass die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) Stendal schon 2017 die Straßenreinigung bemängelt habe. Damals habe man mit großer Mehrheit gesagt, man ändere sie

nicht. Jetzt kam ein erneutes Schreiben von der KAB Stendal, in dem man uns auffordere, diese für nichtig zu erklären und eine neue aufzustellen. Wenn man dieser Aufforderung nicht nachkomme, trete die Straßenreinigungssatzung automatisch nach 2 Monaten außer Kraft.

Nachdem **Herr Brohm** die Fragen von **Frau Platte** und **Frau Braun** beantwortet habe, stellt **Frau Platte** den *Geschäftsordnungsantrag, Zurückweisung an den BM*. Die Satzung könne man lt. Frist der KAB von 2 Monaten auslaufen lassen und in dieser Zeit werde man eine neue Satzung erstellen, die man auch in den Ortschaften diskutieren könne.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages, Zurückweisung an den BM.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 20: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die überregionale Veröffentlichung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl - Antrag W. Kinszorra aus Stadtratssitzung 16.12.2020 - BV 507/2021

Herr Kinszorra erklärt wie es zu seinem Antrag gekommen sei. Es sollten mehrere Kandidaten zur Wahl antreten. Nachdem der Antrag gestellt wurde, habe der BM in einer Freitags-Mail informiert, dass dafür die Kosten bis zu 100.000 € betragen. Daraufhin habe er am 08.01.2021 ca. 12 Minuten mit einer Personalmarketingagentur „Westpress“ gesprochen und dieser sagte, bei einer Annonce 10cm x 10cm in den genannten Regionen koste es ca. 22.000 €. Das habe er dem BM und Frau Altmann per Mail mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die Darstellung mit 100.000 € falsch sei. Der Sachbearbeiter für Wahlen, Herr Mielke, habe die gleichen Preise, die ungefähr bei 24.000 € liegen aufgerufen.

Herr Kinszorra stellt den *Antrag, seinen Antrag (BV 507/2021) in den SR zu verweisen*.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Kinszorra.

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 21: Planung Mittel Kita Terrasse Lüderitz in Haushalt 2021 der Einheitsgemeinde – Antrag WG Lüderitz BV 354/2020 - BV 469/2020

Frau Braun kennt die Änderungen aus den Ausschüssen nicht. **Herr Brohm** liest diese vor.

Frau Braun fragt, wie man dazu komme, dass man sage, man benötige noch eine Terrassenabdeckung, so dass es richtig teuer werde. Dies habe man noch nie angesprochen und es möchte keiner haben.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* aus dem BA und zwar *Einfügen: ... des Fußbodens*.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung BV 469/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme vom Investivmitteln in Höhe von 10.000€ in den Haushalt 2021 für die Herrichtung des Fußbodens der Kitaterrasse in Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 22: Planung von Haushaltsmittel für Schallschutzdecken in der Grundschule Lüderitz von 2026 auf 2021 - Antrag WG Lüderitz BV 355/2020 - BV 470/2020

Frau Braun beauftragt den BM, die Planung von HH-Mitteln und die Beantragung in das zuständige Förderprogramm für Schallschutzdecken in der GS Lüderitz, auf der Grundlage des vorhandenen Gutachtens (seit Jahren), einzustellen.

Herr Brohm merkt an, so könne man das nicht beschließen, denn es gebe kein Gutachten, sondern ein Protokoll einer Sicherungsbegehung aber **Frau Braun** wisse, dass es ein Gutachten gebe. Dies habe die Schulleiterin erstellt.

Herr Brohm verneint es nochmal. Es sei kein Gutachten und es komme nicht von der Schulleiterin. Es gebe von Sachverständigen Begehungen und in dieser Begehung vor ungefähr 5 Jahren, habe es einen Hinweis auf Schallschutz gegeben.

Frau Braun sei für die Änderung aus dem BA (Änderung BA und HA gleich).

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderung aus dem HA, die wie folgt laute.

Ergänzung Text: ... und die Verwaltung wird beauftragt, dafür Fördermittel zu beantragen.

Abstimmung Änderung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 470/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt die Umplanung von Haushaltsmitteln, für den Ausbau der Grundschule Lüderitz mit Schallschutzdecken, von 2026 auf 2021 und die Verwaltung wird beauftragt, dafür Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 23: Planung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Tangerbrücke Lüderitz von 2026 auf 2023 - Antrag WG Lüderitz BV 356/2020 - BV 471/2020

Herr Brohm berichtet, die Tangerbrücke war bis zum Jahr 2016 für den Fahrzeugverkehr mit einer Tonnage beidseitig befahrbar, von 16 t ausgelegt und beschildert. Es habe sich folgende Problematik ergeben. Nachdem die Firma Cont-Trans die Entsorgung der Grundstücke hinter der Tangerbrücke nicht mehr durchgeführt habe, teilte Firma Cont-Trans der OBM Frau Braun und der Verwaltung auf Nachfrage mit, dass seine Entsorgungsfahrzeuge mehr als 16 t vorweisen. Daraufhin habe man einen Vororttermin mit der Verwaltung, mit Frau Braun und mit der Firma Cont-Trans zur Besichtigung vereinbart. Lt. Aussage von der Firma Cont-Trans haben sich im Laufe der Jahre die Gewichtsangaben von Entsorgungsfahrzeugen von bis zu 26 t erhöht. Aufgrund der Beschilderung habe man eine weitere Entsorgung von der Firma Contrans abgelehnt. Daraufhin habe das Bauamt zur Prüfung der Belastbarkeit der Brücke ein Gutachten durch ein Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund des Gutachtens und mit der Rücksprache des LK Stendals habe das Bauamt folgende Maßnahmen entschieden. Die beidseitige Demontage von der Beschilderung von 16 t. Die Brücke werde nur einseitig für den Verkehr freigegeben, bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km und ein zulässiges Höchstgewicht von 30 t. Bei einem Höchstgewicht von 30 t müsse keine Beschilderung erfolgen. Dies sei für den Fahrzeugverkehr aller Art freigegeben. Die Beschilderung, die im Kreuzungsbereich Straße der Freundschaft stehe und zwar 16 t und Zufahrt bis Brücke frei, sei somit nicht ordnungsgemäß. Da es sich hier um eine Landesstraße handle, liege die Zuständigkeit beim LSBB. Die EG Stadt Tangerhütte habe diese Beschilderung nicht aufgestellt und angeordnet. Diese Schreiben habe Frau Braun zur Kenntnis erhalten. Zum damaligen Zeitpunkt sei Frau Braun mit dieser Lösung einverstanden gewesen.

Frau Braun gibt an, dass dieser Stand schon 4 Jahre her sei. Inzwischen sei die marode Tangerbrücke innerorts weiter beschädigt. Die Bausubstanz habe sich verschlechtert. Deshalb habe der damalige Bauamtsleiter auf Grundlage des angeblichen Gutachtens, was man dem SR nie zur Kenntnis gegeben habe, vorgesehen gehabt, dies 2023 haushalterisch einzuordnen. Im neuen HKK habe der BM dies auf 2026 gelegt. Darum habe sie Einspruch eingelegt und wieder diesen Antrag, der schon 2014 vom SR beschlossen wurde, gestellt. Diese Brücke werde von der Landwirtschaft dringend genutzt, auch von Entsorgungsfahrzeugen und von der Fw.

Heute habe man mit einem Mitarbeiter der Verwaltung vom Bauamt, mit einem Brückenbauer von Ost-Bau eine Vorortbegehung durchgeführt. Der Brückenbauer habe sich alles angehört und werde ein Angebot erstellen.

Herr Dr. Dreihaupt verlässt 21:08 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 471/2020.

Der Stadtrat beschließt die Umplanung von Haushaltsmitteln, für die Brückensanierung der Tangerbrücke Lüderitz, von 2026 auf 2023.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja 2 x Nein 3 x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 24: Andere Verwendung der Ansparung der IVP-Mittel aus 2020 - Antrag WG Altmark-Elbe BV 358/2020 - BV 472/2020

Frau Platte gibt zu dem Antrag und zu der schon beschlossenen BV 358/2020 Informationen. Sie sagt, dass der Quartalsbericht, den uns die Verwaltung gegeben habe, eine Überschuss von ca. 540.000 € im 3. Quartal anzeige. Es seien im 4. Quartal noch mehr Dinge ausgefallen, so dass wirklich Einsparungen erfolgen konnten. Es gab auch weniger Zuweisung, weil unsere EG Steuereinnahmen von ca. 174.000 € habe und es habe wegen Corona eine Sonderzahlung von 170.000 € gegeben. Wenn man die erhöhte Kreisumlage noch abziehe, habe man einen Überschuss von ca. 370.000 €. Frau Altmann meinte zu dem Überschuss, weil man den HH 2020 nicht umsetzen konnte, habe die Verwaltung beschlossen, diesen für die Sondertilgung für Kassenkredite für die Liquiditätshilfe zu nehmen. Sie habe zu Frau Altmann gesagt, dass stehe ihr nicht zu. Wenn das be-

geschlossen werde, dann vom SR, denn der entscheide darüber und sie habe an Frau Altmann appelliert, dass man so nicht mit dem SR verfahren solle. Das treibe die Sache wieder auf die Spitze. Daraufhin habe Frau Altmann geantwortet, dann werden sie mal sehen, was es bedeute, keinen HH zu haben.

Frau Platte gibt an, dass man unter der Maßgabe der Überschüsse, die von ihr vorgeschlagenen 300.000 € aus der Ansparsumme für das Fw-Gerätehaus Lüderitz zu nehmen, nicht nehmen solle aber für die Feuerlöschbrunnen für die Elb-Dörfer. Aus diesem Grund, stelle sie den Antrag, dass man die BV 472/2020 nicht mit der Maßgabe umsetze, sondern dass man die angesparten Mittel nehme, um die Bedarfsfeuerlöschbrunnen in den einzelnen Dörfern zu bohren. Jetzt formuliert Frau Platte ihren *Änderungsantrag*, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat möge beschließen, dass die angesparten Mitteln aus nicht verwendeten HH-Mitteln 2020 für die Löschwasserbrunnen in den betroffenen Dörfern zu nehmen und in den HH 2021 einzustellen.

Herr Brohm merkt an, die Verwaltung würde dies auch so vorschlagen aber ohne HH 2020 könne man keine Rückstellungen bilden. Frau Platte habe einen Antrag zu IVP-Mitteln und rede die ganze Zeit über Überschüsse. Das sei nichts Angespartes, sondern weniger Inanspruchnahme vom Kredit.

Herr Kinszorra bittet den BM, eine Ergebnis- und die Liquiditätsrechnung zu erstellen und diese zur SR-Sitzung am 03.02.2021 vorzulegen.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Frau Braun** (Antrags-BV durchgängige Nummer!; diese Anträge schon zigmal gestellt; BM setze Beschlüsse nicht um; AL habe nicht so eine Aussage zu treffen), **Herr Brohm** (BV 358 resultiere aus Antrag von Platte und wurde beschlossen, dann bekommt er eine neue DS-Nr.; SR habe die heutige BV beschlossen in Beratungsfolge zu geben), **Herr Jacob** (habe verstanden: BM halte es auch für wichtig aber wg. fehlenden HH 2020 nicht umsetzbar; bittet BM um Vorschlag an SR, dass dieser den BM beauftrage einen HH 2021 für diese Geschichte einzureichen), **Herr Brohm** (Herangehensweise etwas anderes und begründet), **Frau Platte** (gehe nicht nur um BV 320/2020, auch um Spielplätze Schönwalde u. Mahlpfuhl–stehen nicht mehr in Invest-Liste, sondern als BV auf TO; erwarte Umsetzung BV 320/2020) und **Herr Graubner** (Workshops zum HH: man hörte nur, ich suche die Mio. und Aufforderung Anträge zu stellen) beteiligen.

Herr Brohm liest den *Änderungsantrag* noch einmal vor, der wie folgt lautet.

Einfügen: ... *einen Teil der Jahresabschlüsse 2020 für Löschwasserbrunnen im Zug Elbe bereit zu stellen, unter Maßgabe der Berücksichtigung der BV 320/2020.*

Streichen: ... *300.000 € der angesparten IVP Mittel aus dem Haushalt 2020 für Löschwasserbrunnen zu verwenden.*

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 472/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, einen Teil der Jahresabschlüsse 2020 für Löschwasserbrunnen im Zug Elbe bereit zu stellen, unter Maßgabe der Berücksichtigung der BV 320/2020.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 25: Umsetzung der Leadermaßnahme Bau eines Jugendclubs in Lüderitz im Haushaltsjahr 2021 - Antrag WG Lüderitz BV 380/2020 - BV 478/2020

Frau Braun informiert, dass auch hier der Fördermittelgeber das Geld nicht ausreichen wolle, weil man keinen HH 2020 habe. Sie vermerkt, dass sei nicht der Jugendclub Lüderitz, sondern der Standort sei in Lüderitz, denn in dieser Einrichtung seien 13 Ortschaften vertreten.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 478/2020.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Leadermaßnahme „Bau eines Jugendclubs“ in Lüderitz im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 26: Verwendung nichtverbraucher Eigenmittel aus Förderprojekten umwandeln in Mittel zur Gehwegsanierung - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 383/ 2020 - BV 480/2020

Herr Jacob möchte, wenn man noch Eigenmittel aus 2020 habe, dass diese dafür eingesetzt werden. Es gebe eine Prio-Liste. Nach dieser solle verfahren werden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 480/2020.

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Eigenanteile nicht genehmigter Förderprojekte, anhand einer noch zu erstellenden Prioritätenliste, für die Sanierung, Reparatur oder für die Umsetzung nicht förderfähiger Projekte von Gehwegen in der gesamten Einheitsgemeinde“.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 27: Dachsanierung Kulturhaus Einstellung von Haushaltsmitteln - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 384/2020 - BV 481/2020

Herr Brohm informiert über die Änderungen, die vorliegen und **Herr Jacob** gibt an, dass das Geld nicht nur für ein Förderprogramm als Eigenanteil, sondern, wenn es keine Fördermittel gebe für eine Reparatur sein solle.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der *Änderung*, die wie folgt lautet.

Einfügen: ... in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Kulturhauses Tangerhütte.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 481/2020, mit der Änderung.

Abstimmung der BV 481/2020, mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 € für die Dachsanierung /Dachreparatur, die auf Grundlage einer Förderung als Eigenmittel sind. Sollte diese nicht existieren, dienen sie zur Reparatur des Kulturhauses Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 28: E- Fahrzeuge Erstellung Anschaffungsliste - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 385/2020 - BV 482/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 482/2020.

Der Stadtrat möge die Verwaltung zur Erstellung einer für die in den nächsten Jahren anzuschaffenden Fahrzeugliste beauftragen, in der mögliche anzuschaffenden E-Fahrzeuge ermittelt werden. Zukünftig hat die Umstellung auf E-Fahrzeuge und ist mit Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Die Fahrzeugstandorte sind mit Solarladestationen aufzurüsten.

Abstimmung: 6 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 29: Prüfung energieautarke Einheitsgemeinde - Antrag CDU/ FDP BV 386/2020 - BV 484/2020

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Frau Platte** (gute Idee aber gehe nur mit Stadtwerke), **Frau Schleef** (wundert sich: Windräder u. Photovoltaik werde abgelehnt obwohl Bürger zustimmen aber..;), **Herr Jacob** (solle man prüfen; werde schwierig, es in 10 Jahren zu erreichen aber gutes Ziel; nicht gegen erneuerbare Energie, sondern gegen ungeprüfte ..), **Frau Platte** (wollte schon vor Bildung EG Gewerbegebiet als Bürger-Solar machen; hätten keine Investition gebraucht; hätten über Bürgeranteile gemacht), **Herr Graubner** (ist für erneuerbare Energie; hatten schon einen Energieplan aber in Schubladen verschwunden) und **Frau Braun** (geht auf Äußerung von Frau Schleef ein) beteiligen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 484/2020.

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung möge eine energieautarke Versorgung der Einheitsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie prüfen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 30: Mittelbereitstellung für die Herrichtung und Instandhaltung von Spielplätzen – Antrag Ortschaftsrat Tangerhütte BV 387/2020 - BV 485/2020

Frau Schleef sei für Spielplätze. Man müsse sich überlegen, nehme man Geld in die Hand für einen richtigen guten Spielplatz oder für 3 kleine, wo wenig drauf steht. Sie sei für einen richtigen Spielplatz, den man noch erweitere.

Herr Graubner gibt an, man habe einen großen Spielplatz, in dem man schon 80.000 € gesteckt habe. Darüber hinaus gebe noch Bedarfe aber nicht in dieser Höhe. Diese Notsituation sei von der

Verwaltung vom BM herbeigeführt worden. Wir reagieren nur darauf und es gebe schon vernünftige Vorschläge.

Herr Brohm kenne das Papier, was man am Dienstag im OR Tangerhütte beschlossen habe. Das Papier war die Grundlage der 3 Spielplätze. Die Spielgeräte sollen 16.000 € kosten. Dazu komme noch das Aufbauen durch den Bauhof und der Sand.

Herr Jacob weist darauf hin, dass man den BV geändert habe. Man habe eingefügt, „für die 3 zurückgebauten Spielplätze in der Breitscheidstraße, der Wiesenstraße und in Briest.“ Die 3 Spielplätze habe der OR Tangerhütte für notwendig eingestuft.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderung.

Abstimmung: 7 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 485/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Herrichtung und Instandsetzung für die 3 zurückgebauten Spielplätze in der Breitscheidstraße, der Wiesenstraße und in Briest.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, es ist jetzt 22:02 Uhr und sagt, diese Sitzung wird am Montag, 01.02.2021, um 19:00 Uhr im Kulturhaus fortgeführt.

Fertiggestellt am: 09.02.2021